

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

**Anhörungen „Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahl-
verfahren“**

Vorschläge von Sylvia Kotting-Uhl, MdB

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG1-37</p>

Vorschläge für Anhörungen: Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

Dieser erste Vorschlag umfasst die Vorbereitung zweier Anhörungen: „Erfahrungen in Großprojekten“ und „Verbindlichkeit der Ergebnisse – Vetorecht?“. Die erste Anhörung sollte möglichst früh in der Gesamtkommission behandelt werden (Klausurtagung im Juli?), da sie den Einstieg in die vertiefte Debatte zur Entwicklung eines Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes in der Phase der Standortauswahl darstellt.

Anhörung I „Erfahrungen in Großprojekten“

Die Anhörung sollte nicht mehr als vier Sachverständige umfassen, um ausreichend Raum für die Diskussion zu schaffen. Hauptaugenmerk der Anhörung sollte darauf liegen, aus Erfahrungen zu lernen und auch Misserfolge zu thematisieren, um Fehler im Beteiligungsprozess zukünftig vermeiden zu können. Jedem Sachverständigen wird zunächst 15 Minuten für ein Eingangsstatement zur Verfügung gestellt.

Großprojekte: Stuttgart 21, Netzausbau, Windkraft, Flughafen Wien

Fragen:

- Mit welcher Motivation wurde ein Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess initiiert? (politische Hintergründe);
- Wer waren die Akteure die bei der Ausgestaltung des Prozesses mitgewirkt haben?
- Was waren die Ziele des Beteiligungsprozesses?
- Was waren die Zielgruppen?
- Nach welchen „Spielregeln“ wurde der Prozess durchgeführt? (Frage der Verbindlichkeit und Tiefe von Beteiligung), Wie wurden diese Spielregeln kommuniziert, um keine falschen Erwartungen zu wecken?
- Gab es einen Volksentscheid oder ist einer in Planung? Mit welcher Begründung wurde sich für oder gegen einen Volksentscheid entschieden?
- Welche Methoden und Instrumente haben sich besonders bewährt?
- Mit welchen Mitteln wurde versucht, einen Dialog auf Augenhöhe herzustellen?
- Wie wurde im Prozess mit Gruppen umgegangen, die sich dem Dialog verweigert haben?
- Welche Faktoren haben im Beteiligungsprozess zu Schwierigkeiten geführt?
- Wie bewerten Sie das Ergebnis des Beteiligungsprozesses? Wurden die angestrebten Ziele erreicht?

Anhörung II „Verbindlichkeit der Ergebnisse – Vetorecht?“

Die Anhörung sollte ebenfalls nicht mehr als vier Sachverständige umfassen, um ausreichend Raum für die Diskussion zu schaffen. Hauptaugenmerk der Anhörung sollte darauf liegen, die Frage zu erörtern, wie Verbindlichkeit der Beteiligung im Standortauswahlverfahren geschaffen werden kann und ob die Forderung nach Verbindlichkeit ein Vetorecht erforderlich macht. Praktische Erfahrungen aus der Schweiz und Schweden können bei dieser Frage einbezogen werden. Auch ein Input zu der Beteiligungsbereitschaft im AkEnd wäre sinnvoll. Jedem Sachverständigen werden zunächst 15 Minuten für ein Eingangsstatement zur Verfügung gestellt.

Fragen:

- Bis zu welchem Grad sollte die Bürgerbeteiligung im Auswahlverfahren verbindlich gemacht werden (Informieren, Mitgestalten, Mitentscheiden)?
- Wie können die Grenzen der Beteiligung kommuniziert werden?
- Bedarf es bestimmter rechtlicher Grundlagen, um Bürgerbeteiligung verbindlich zu machen?
- Kann ein Vetorecht Verbindlichkeit schaffen? Was sind die Vor- und die Nachteile?
- Wie könnte man ein Mitentscheiden gestalten und verbindlich machen, ohne ein Vetorecht einzuführen?